

wickelten Ländern und den Entwicklungsländern zu verrinDurchführung von Abrüstungs- und Rüstungskontrollüber-
gern; einkünften,

7. ersucht den Generalsekretär, der Generalver- eingedenkder umweltschädigenden Auswirkungen des
sammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Berichtininsatzes von Kernwaffen,
über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der
auch die von den Mitgliedstaaten gemäß Ziffer 6 vorgelegten 1. erklärt erneut dass die internationalen Abrüs-
Informationen enthält; tungsforen bei der Aushandlung von Abrüstungs- und Rüs-

8. beschließt den Punkt „Zusammenhang zwischen
Abrüstung und Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung
ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 64/33

Verabschiedet auf der 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009,
ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/391,
Ziff. 81)⁶³.

64/33. Beachtung von Umweltnormen bei derAus-
arbeitung und Durchführung von Abrüstungs-
und Rüstungskontrollüb ereinkünften

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 50/70 M vom
12. Dezember 1995, 51/45 vom 10. Dezember 1996,
52/38 E vom 9. Dezember 1997, 53/77 J vom 4. Dezember
1998, 54/54 S vom 1. Dezember 1999, 55/33 K vom 20. No-
vember 2000, 56/24 F vom 29. November 2001, 57/64 vom
22. November 2002, 58/45 vom 6. Dezember 2003, 59/68
vom 3. Dezember 2004, 60/60 vom 8. Dezember 2005, 61/63
vom 6. Dezember 2006, 62/28 vom 5. Dezember 2007 und
63/51 vom 2. Dezember 2008,

betonend dass die Beachtung von Umweltnormen bei
der Ausarbeitung und Durchführung von Abrüstungs- und
Rüstungsbegrenzungsübereinkünften wichtig ist,

in der Erkenntnis dass die auf der Konferenz der Ver-
einten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiede-
ten Übereinkommen sowie die früher geschlossenen einschlä-
gigen Übereinkünfte bei der Ausarbeitung und Durchführung
von Abrüstungs- und Rüstungsbegrenzungsübereinkünften
gebührend berücksichtigt werden müssen,

Kenntnis nehmend von dem gemäß Resolution 63/51
vorgelegten Bericht des Generalsekretärs

feststellend dass die vom 11. bis 16. Juli 2009 in
Scharm esch-Scheich (Ägypten) abgehaltene fünfzehnte Gip-
felkonferenz der Staats- und Regierungschefs der Bewegung
der nichtgebundenen Länder die Verabschiedung der Resolu-
tion 63/51 begrüßte, der ersten von der Generalversammlung
ohne Abstimmung verabschiedeten Resolution über die Be-
achtung von Umweltnormen bei der Ausarbeitung und